



Arbeitsstundenordnung

1. Arbeitsstunden

Jedes aktive Vereinsmitglied hat jährlich eine festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Die durch ein unter 16 jähriges Vereinsmitglied zu leistenden Arbeitsstunden, können ersatzweise durch deren Erziehungsberechtigte erbracht werden. Die Grundlage für die Berechnung der Arbeitsstunden bildet das jeweilige Kalenderjahr. Unterjährig eingetretene Mitglieder müssen anteilig Arbeitsstunden leisten.

2. Anzahl, Bekanntgabe und Protokollierung der Arbeitsstunden

Die Anzahl der im Folgejahr zu leistenden Arbeitsstunden werden spätestens im 3.Quartal des laufenden Jahres durch die Abteilungsleitung bekannt gegeben. Die Protokollierung der geleisteten Arbeitsstunden obliegt der Abteilungsleitung.

3. Ersatzgebühr

Für jede festgelegte Arbeitsstunde ist von jedem Mitglied, zu Beginn des Jahres in dem die Arbeitsstunden zu leisten sind, eine Ersatzgebühr in Höhe von 5,00 Euro zu zahlen. Die Gesamtsumme ist am 31.01. des jeweiligen Jahres auf das Abteilungskonto zu zahlen.

Jede Arbeitsstunde, die das Mitglied leistet, wird zum Ende des Jahres mit 5,00 € vergütet. Diese „erarbeitete“ Summe wird dem Mitglied zum Jahresende (überwiesen) oder auf die vom Mitglied im Folgejahr zu leistende Zahlung (Arbeitsstunden) angerechnet.

4. Anrechnung der Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden werden angerechnet:

- a. Scorer-Einsätze (ohne Ausbezahlung der Aufwandsentschädigung)
- b. Arbeitseinsätze (Platzbau, Platzpflege etc.)
- c. Teilnahme an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Straßen-, Schulfeste etc.)
- d. sonstige Arbeitsleistungen rund um den Verein (Redaktion, Vorstandsarbeit, Statistik etc.)
- e. (neu ab 2018) Spenden für Catering-Service (Selbst- bzw. Hausgemachtes wie z.B. Kuchen, Salate, Buletten, usw.) werden mit 30 Minuten vergütet.

Umpire-Einsätze werden **NICHT** als Arbeitsstunden angerechnet.

5. Ausschlussregelung

Arbeitsstunden, die durch das Mitglied über Soll geleistet werden, können nicht verrechnet, verschenkt, überschrieben oder im Folgejahr angerechnet werden.

6. Arbeitsstundenbefreiung

Alle Vorstandsmitglieder und Trainer sind von dieser Arbeitsstundenordnung befreit.

7. Festlegung für das Folgejahr

Ab dem Jahr 2016 sind je aktiven Mitglied 15 Arbeitsstunden (=75,00 €) zu leisten.

Ab dem Jahr 2016 sind je Mitglied (unter 16. Lebensjahr) 10 Arbeitsstunden (= 50,00 Euro) zu leisten!

8. Inkrafttreten

Die Arbeitsstundenordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.11.2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft!